

Ergebnisbericht 2007

des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

über den Jahresbericht 2005

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
Vorwort	4
1 Auswirkungen auf den Landeshaushalt durch Ausgliederung von Verwaltungsteilen in Landesbetriebe und Sondervermögen	5
2 Beteiligung des Landes an einer Immobiliengesellschaft	7
3 Ausgaben des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW für Beraterverträge	9
4 Prüfung der IT-Services und IT-Schulungen in der Landesverwaltung	10
5 Prüfung des IT-Einsatzes in den Bezirksregierungen	11
6 Prüfung der Softwareentwicklung bei der Polizei	12
7 Landespolizeiorchester	13
8 Dienstsport bei der Polizei	14
9 Öffentliche Grundschulen	15
10 Gymnasiale Oberstufen der Gesamtschulen	16
11 Prüfung einer Kunsthochschule	17
12 Prüfung des Hochschulbibliotheksentrums NRW	18
13 Medizinische Hochschulforschung mit Mitteln Dritter	20

14	Einkommensteuerliche Behandlung von Verlusten beschränkt haftender Mitunternehmer	21
15	Bedarfsbewertung von Grundstücken	22
16	Personaleinsatz bei einer Bezirksregierung	23
17	Juristische Staatsprüfungen und juristischer Vorbereitungsdienst	24
18	Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Unternehmen des Öffentlichen Personennahverkehrs	25
19	Zuwendungen zur Holzabsatzförderung	27
20	Zuschüsse an eine Stiftung	28
21	Zuschüsse für Maßnahmen der Allgemeinen Kulturförderung und des Internationalen Kulturaustausches	30
22	Prüfung von Investitionszuschüssen für die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten	32
23	Kostenvergleich der Steuerungs- und Unterstützungsleistungen (Querschnittsaufgaben) bei den Ministerien	33
24	Zentralisierung der Beihilfebearbeitung in der Landesverwaltung	34
25	Fraktionsfinanzen	35

Vorwort

Mit dem Ergebnisbericht 2007 gibt der Landesrechnungshof dem Landtag, der Landesregierung und der Öffentlichkeit zum ersten Mal einen zusammenfassenden Überblick darüber, welche Folgerungen aus den im Jahresbericht 2005 in den Teilen B bis D veröffentlichten Prüfungsergebnissen und Beratungsbeiträgen gezogen worden sind. Außerhalb des jährlichen Entlastungsverfahrens im Jahresbericht wird Bilanz gezogen, welche Vorschläge von der Landesverwaltung umgesetzt wurden, beziehungsweise welche (noch) unerledigt geblieben sind, denn nur so kann ein Gesamtbild über die Arbeit des Landesrechnungshofs im Zusammenwirken mit Landtag und Verwaltung entstehen.

Der Ergebnisbericht greift alle Feststellungen und Beratungsbeiträge des im Internet veröffentlichten Jahresberichts 2005 (<http://www.lrh.nrw.de/jahresberichte/2005.html>) in Form einer Kurzdarstellung noch einmal auf. Er stellt die jeweilige parlamentarische Behandlung durch den Landtag dar, der bei der Entlastung der Landesregierung ganz überwiegend den Anliegen in den Beschlüssen seines Ausschusses für Haushaltskontrolle gefolgt ist, und dokumentiert gegebenenfalls die von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen. Bei der Darstellung des „wesentlichen Inhalts der Jahresberichtsbeiträge“ hält sich der Ergebnisbericht an die ursprünglichen Zuständigkeiten und Bezeichnungen aus dem Jahresbericht 2005, auch wenn es im Einzelfall (Jahresbericht 2005 Nummern 9, 28 und 29) mittlerweile zu Umrassortierungen gekommen ist, die bei der „parlamentarischen Beratung“ oder der „weiteren Entwicklung“ abgebildet werden. Neue Feststellungen sind in diesem Bericht nicht enthalten. Sie bleiben gegebenenfalls künftigen Jahresberichten vorbehalten.

Der Landesrechnungshof verspricht sich von dieser erstmals gewählten Form der Veröffentlichung die gezielte Information der Landtagsabgeordneten, der Landesregierung und der interessierten Öffentlichkeit im zusammenfassenden Überblick über den derzeitigen Stand der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen. Bei einigen Berichtsbeiträgen wird deutlich, dass Rechnungshof und Landtag speziell bei der Umsetzung der grundlegenden Empfehlungen einen „langen Atem“ benötigen und dass zwei Jahre nach einem Jahresbericht naturgemäß nur eine Zwischenbilanz gezogen werden kann. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass der Ergebnisbericht zur zügigen Umsetzung der Prüfungsberichte beiträgt.

Düsseldorf, im Oktober 2007
Die Präsidentin des Landesrechnungshofs
Nordrhein-Westfalen

Ute Scholle

Allgemeines

Jahresbericht 2005
Nr. 8

Auswirkungen auf den Landeshaushalt durch Ausgliederung von Verwaltungsteilen in Landes- betriebe und Sondervermögen

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Das Land hat in den letzten Jahren zunehmend Verwaltungsbereiche in Landesbetriebe umgewandelt bzw. als Sondervermögen oder als Anstalten des öffentlichen Rechts ausgestaltet und aus dem Kernbereich des Haushalts verlagert.

Der Landesrechnungshof (LRH) hat aufgezeigt, inwieweit Ausgliederungen auf die Darstellung des Haushaltsgeschehens und die hauswirtschaftlichen Kennzahlen des Landes insbesondere bei den Personalausgaben und der Personalausgabenquote Einfluss genommen haben. Nach seiner Auffassung ist der Informationsgehalt der traditionellen Rechnungslegung dadurch begrenzt, dass sie sich auf den Nachweis des Haushaltsgeschehens im Kernbereich der Verwaltung beschränkt. Er hat daher gegenüber dem Finanzministerium (FM) angeregt, dem Parlament an geeigneter Stelle künftig einen zusammenfassenden Überblick über die finanziellen Auswirkungen der Aktivitäten des Landes in den als Landesbetriebe und Sondervermögen ausgestalteten Bereiche zu geben.

Nach Auffassung des FM werde dem Informationsbedürfnis des Lesers von Haushaltsplan und -rechnung schon mit der bisherigen Form der Darstellung ausreichend Genüge getan; es lehne daher die vom LRH vorgeschlagene Parallelrechnung ab.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat den Jahresberichtsbeitrag ohne förmlichen Beschluss zur Kenntnis genommen.

Weitere Entwicklung

Der LRH vertritt unverändert die Auffassung, dass die Voraussetzungen geschaffen werden sollten, dass künftig die unterschiedlichen haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen für den Kernhaushalt auch einschließlich der Landesbetriebe und Sondervermögen ausgewiesen werden. Er hat jedoch von einem weiteren Schriftwechsel mit dem FM abgesehen und das Prüfungsverfahren abgeschlossen.

Besondere Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie Querschnittsuntersuchungen

Jahresbericht 2005
Nr. 9

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Beteiligung des Landes an einer Immobiliengesellschaft

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in der Betätigung des Landes als Mehrheitsgesellschafter einer Immobiliengesellschaft ein wachsendes finanzielles Risiko gesehen; einhergehend ist die ursprüngliche Kernaufgabe der Immobiliengesellschaft, die seinerzeit das wichtige Landesinteresse begründete, mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (MSWKS) hat die Verwaltung der Beteiligung des Landes an der Immobiliengesellschaft unzureichend wahrgenommen, insbesondere fehlte die erforderliche Steuerung der Beteiligungen an dem sich stetig ausweitenden Unternehmensverbund. Der LRH hat frühzeitig und wiederholt das MSWKS und das Finanzministerium (FM) auf diese Fehlentwicklung hingewiesen. Auch das FM hat letztlich zu allen einwilligungspflichtigen Geschäften dem MSWKS seine Einwilligung nicht versagt und damit der Fehlentwicklung nicht entgegen gewirkt.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (HKA) hat die Anmerkungen des LRH in Bezug auf die geänderte politische Grundentscheidung zu den Schwerpunkten der Tätigkeit der Gesellschaft unterstützt. Im Fokus der Tätigkeit der Gesellschaft dürften ausschließlich unmittelbare wichtige Landesinteressen stehen. Diesem Maßstab entsprach eine Vielzahl von geschäftlichen Vorgängen der Gesellschaft in der Vergangenheit nicht.

Der HKA hat die sich nunmehr aufgrund politischer Grundentscheidungen ergebende restriktivere Be-

handlung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft begrüßt. Auch die Auffassung, dass eine Quersubventionierung nicht im Einklang mit geltendem Haushaltsrecht steht, wurde vom HKA geteilt. Der HKA hat die Zahlung von Tantiemen, soweit sie unabhängig vom Erfolg der Gesellschaft gezahlt wurden, kritisiert. Der HKA hat das Bestreben des LRH um die prophylaktische Anwendung des Vergaberechts durch die Immobiliengesellschaft anerkannt. Jedoch im Hinblick auf zwei durch das Ministerium für Bauen und Wohnen (MBV; ehemals MSWKS) in Auftrag gegebene selbstständige Rechtsgutachten konnte nicht ausgeschlossen werden, dass eine davon abweichende Rechtsauffassung vertreten werden kann. Der HKA hat schließlich begrüßt, dass das MBV entgegen der früheren Praxis nunmehr zugesagt hat, künftig in den Berichten aktuelle Stellungnahmen zum Landesinteresse aufzunehmen.

Weitere Entwicklung

Die neue Landesregierung hat beschlossen, auf Basis eines Gutachtens die Anteile des Landes an der Immobiliengesellschaft als Ganzes zu veräußern.

Besondere Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie Querschnittsuntersuchungen

Jahresbericht 2005
Nr. 10

**Ausgaben des Bau- und Liegenschaftsbetriebs
NRW für Beraterverträge**

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Das Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) hat in der Zeit von 2001 bis 2004 über 220 Aufträge in Höhe von rund 50 Millionen € für Gutachten, Beratungen und ähnliche Unterstützungsleistungen vergeben. Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen hat festgestellt, dass bei der Vergabe der Aufträge vielfach ohne zutreffende oder nachvollziehbare Begründung vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung abgewichen wurde. Zudem fand eine umfassende Steuerung und Kontrolle des Beratungsbedarfs und der Beratungseinsätze nicht statt.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat erklärt, er erwarte vom BLB NRW zügig die Anwendung geeigneter Maßnahmen, um den Beratungsbedarf zu reduzieren. Er hat die Landesregierung aufgefordert, ihn über die vom BLB NRW entwickelten Konzepte für einen Wissenstransfer zwischen Beratern und BLB-Mitarbeitern zu unterrichten.

Weitere Entwicklung

Der BLB NRW hat hinsichtlich der Vergabe Verfahrensänderungen eingeführt, die die aufgezeigten Mängel abstellen und zu höherer Verfahrenssicherheit führen sollen. Die Ausgaben für Beratungsleistungen haben sich infolgedessen drastisch reduziert.

Besondere Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie Querschnittsuntersuchungen

Jahresbericht 2005
Nr. 11

Prüfung der IT-Services und IT-Schulungen in der Landesverwaltung

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die Bereitstellung von IT-Services und die Durchführung von IT-Schulungen in der Landesverwaltung (ohne Hochschulen) untersucht. Dabei wurden in allen Ressorts Optimierungspotenziale festgestellt, die zum Beispiel durch Zentralisierungen erreichbar sind.

Parlamentarische Beratung

Bei der zukünftigen Konzepterstellung für die verschiedenen IT-Services sollte nach dem Grundsatz „so zentral wie möglich, so dezentral wie nötig“ vorgefahren werden. Die Einstufung des IT-Personals ist auf der Grundlage von einheitlichen Anforderungsprofilen, die im Zuge einer Neustrukturierung der IT-Bereiche definiert werden könnten, durchzuführen.

Weitere Entwicklung

Die Prüfungserkenntnisse sind in einen Beratungsbeitrag gemäß § 88 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) eingeflossen (siehe Jahresbericht 2006, Nummer 41). Mit Kabinettsbeschluss vom 27.06.2006 hat die Landesregierung, weitgehend entsprechend der Empfehlung des LRH, Änderungen in der Organisation und Steuerung der IT in der Landesverwaltung beschlossen. So sollen unter anderem die Rechenzentren konsolidiert und die Steuerung durch die Einrichtung eines CIO (Chief Information Officer) sowie durch eine verbindliche IT-Strategie des Landes verbessert werden. Ein mögliches Umsetzungskonzept wird derzeit noch zwischen den Ressorts erörtert.

Besondere Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie Querschnittsuntersuchungen

Jahresbericht 2005
Nr. 12

Prüfung des IT-Einsatzes in den Bezirksregierungen

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hat den IT-Einsatz in den Bezirksregierungen sowohl in den IT-Dezernaten als auch in allen Fachdezernaten geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der IT-Einsatz in den Fachdezernaten der Bezirksregierungen eine Vielzahl von Schwachpunkten aufweist, die zu umfangreichen Empfehlungen des LRH geführt hat.

Parlamentarische Beratung

Es wurde positiv zur Kenntnis genommen, dass eine Reihe von Mängeln durch Gegenmaßnahmen der Ministerien und Bezirksregierungen inzwischen beseitigt werden konnten. Dennoch ist Klärungsbedarf, ob damit die notwendigen Standardisierungs- und Effizienzsteigerungsziele erreicht werden, verblieben. Zudem wurde angeregt, dass die Landesregierung hinsichtlich der absehbaren Veränderung der Bezirksregierungen bereits jetzt eine Überführungsplanung für die einzelnen IT-Aufgaben entwickelt und dies zum Anlass für eine weitergehende Standardisierung nimmt.

Weitere Entwicklung

Die Landesregierung treibt den aufgezeigten Klärungsbedarf voran. Die mit der Eingliederung von Sonderbehörden in die Bezirksregierungen vorhandenen informationstechnischen Probleme werden bearbeitet. Die weitere Planung soll zeitnah in Abhängigkeit von den politischen Organisationsentscheidungen erfolgen.

Besondere Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie Querschnittsuntersuchungen

Jahresbericht 2005
Nr. 13

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Prüfung der Softwareentwicklung bei der Polizei

Die in 2003 eingeführte Richtlinie für das IT-Projektmanagement der Polizei NRW konnte zwar als ein bedeutsamer Fortschritt bei der Steuerung und Führung von IT-Projekten angesehen werden; die in ihr enthaltenen organisatorischen Regelungen weisen jedoch noch eine Vielzahl von Defiziten auf, sodass sie eine wirtschaftliche Softwareentwicklung nicht sicherstellen können und den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht vollständig gerecht werden. Das Innenministerium und die Polizei haben seit Jahren regelmäßig keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (§ 7 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung (LHO)) zu Beginn einer Softwareentwicklung durchgeführt. Weiterhin haben die Haushaltsunterlagen für mehrjährige Softwareentwicklungen nicht den wesentlichen Vorgaben des § 24 LHO entsprochen.

Parlamentarische Beratung

Die Überarbeitung der IT-Projektrichtlinie und der notwendige Abstimmungsprozess in den Bereichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und haushaltsbegründende Unterlagen wurden begrüßt. Hinsichtlich dieses Prozesses wird eine entsprechende Unterrichtung erwartet.

Weitere Entwicklung

Die IT-Projektrichtlinie wurde überarbeitet, der Abstimmungsprozess mit dem Finanzministerium NRW hat sich verzögert. Ergebnisse wurden noch nicht mitgeteilt.

Innenministerium (Epl. 03)

Jahresbericht 2005
Nr. 14

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Landespolizeiorchester

Nach einem Beschluss der Landesregierung aus dem Jahr 2001 soll ein Landespolizeiorchester mit 45 Musikern unterhalten werden, obwohl nach einer früheren Entscheidung die seinerzeit bestehenden fünf Polizeimusikkorps ersatzlos aufgelöst werden sollten. Der Landesrechnungshof (LRH) bewertete dies angesichts der angespannten Haushaltslage kritisch. Für den Fall, dass an einem landeseigenen Polizeiorchester festgehalten werden sollte, forderte er, dieses besser auf seine Aufgabe auszurichten, zur polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit beizutragen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle teilte die Auffassung des Innenministeriums (IM), ein Polizeimusikkorps dauerhaft im Dienst des Landes zu belassen. Das Landespolizeiorchester sei unter anderem der einzige Musikzug im protokollarischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen, der bei feierlichen Anlässen staatlich-repräsentative Aufgaben wahrnehmen könne. Da bereits vier der ursprünglich fünf bestehenden Orchester ersatzlos aufgelöst worden seien, sei zumindest in diesem Bereich ein ausreichendes Signal im Zuge eines bestimmten hauswirtschaftlichen Konsolidierungsbeitrages gegeben.

Veranlasst durch das Prüfungsverfahren des LRH habe das IM noch vor der parlamentarischen Beratung eine Neufassung des Erlasses über die Aufgaben des Musikkorps erarbeitet.

Weitere Entwicklung

Das Landespolizeiorchester wurde zwar nicht aufgelöst, nach dem Erlass zur Neuausrichtung, der am 01.04.2006 in Kraft getreten ist, soll es jedoch stärker seine eigentliche Aufgabe, die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit, wahrnehmen.

Innenministerium (Epl. 03)

Jahresbericht 2005
Nr. 15

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Dienstsport bei der Polizei

Die Prüfung des Landesrechnungshofs (LRH) zeigte im Bereich des Dienstsports für Polizeibeamtinnen und -beamte im Außendienst erhebliche Defizite auf. Diese bezogen sich insbesondere auf die Erfüllung der Teilnahmeverpflichtung. Außerdem wurde die Anzahl der Übungsleiterinnen und Übungsleiter in Frage gestellt, die zwecks Durchführung des Dienstsports in einer polizeieigenen Einrichtung aus- und fortgebildet wurden.

Auch das Innenministerium (IM) hatte diese Mängel erkannt und beabsichtigte, ein Konzept für die künftige Ausgestaltung des Dienstsports zu entwickeln. Ziel war, mehr als bisher zur Gewährleistung der für den Polizeiberuf erforderlichen körperlichen Leistungsfähigkeit beizutragen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle unterstützte die Empfehlungen des LRH hinsichtlich der Verbesserung des Teilnahmeverhaltens am Dienstsport und der körperlichen Leistungsfähigkeit der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten. Er begrüßte die Eckpunkte des künftigen Konzeptes und erste Umsetzungsschritte in 2006. Auch stimmte er dem LRH zu, dass es nicht zweckmäßig sei, Übungsleiter ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Bedarf auszubilden.

Weitere Entwicklung

Mit Entscheidung vom 19.05.2006 hat der LRH dem IM mitgeteilt, dass das von ihm vorgelegte Konzept dem Hauptanliegen des LRH Rechnung trage und er der angekündigten Neufassung des Sporterlasses entgegensehe.

Ministerium für Schule und Weiterbildung (Epl. 05)

Jahresbericht 2005
Nr. 16

Öffentliche Grundschulen

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshofs (LRH) hat festgestellt, dass viele öffentliche Grundschulen in Nordrhein-Westfalen zu klein sind. Die sich hieraus für das Land ergebenden Probleme werden sich bei weiterhin stark rückläufigen Schülerzahlen deutlich verstärken.

Der LRH hielt es für geboten, die Anzahl der Grundschulen durch Zusammenlegung oder Schließung den sinkenden Schülerzahlen anzupassen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat beschlossen, das anstehende Gesetzgebungsverfahren (2. Schulrechtsänderungsgesetz) abzuwarten, weil der zum Beratungszeitpunkt vorliegende Entwurf Regelungen enthielt, die - vorbehaltlich der praktischen Umsetzung - die im Jahresbericht angesprochene Problematik abmildern könnten.

Weitere Entwicklung

Mit dem inzwischen verabschiedeten Schulrechtsänderungsgesetz wurden Bestimmungen in das Schulgesetz aufgenommen, die eine bestimmte Mindestgröße für Grundschulen festlegen und die Zusammenlegung von (zu kleinen) Grundschulen erleichtern. Gesicherte Erkenntnisse über die praktische Umsetzung der neuen Regelungen liegen noch nicht vor.

Jahresbericht 2005
Nr. 17

Gymnasiale Oberstufen der Gesamtschulen

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs erreichte jede vierte gymnasiale Oberstufe der Gesamtschulen die in der ursprünglichen Regelung zur Schulentwicklungsplanung vorgesehene Mindestgröße nicht. Über die Hälfte der Gesamtschulen hatte kleinere und mehr Kurse gebildet, als nach den Landesvorgaben über die durchschnittliche Kursgröße zulässig waren. Den hieraus resultierenden Lehrermehrbedarf glichen sie auch durch die Inanspruchnahme von Lehrerressourcen aus, die für die Sekundarstufe I vorgesehen waren. Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Gesamtschulen oder Gymnasien blieben weitgehend ungenutzt.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat beschlossen, das anstehende Gesetzgebungsverfahren (2. Schulrechtsänderungsgesetz) abzuwarten, weil der zum Beratungszeitpunkt vorliegende Entwurf Neuregelungen zum Abitur und zur Reform der gymnasialen Oberstufe enthielt, die sich auf die von den Prüfungsfeststellungen betroffenen Bereiche auswirken könnten.

Weitere Entwicklung

Das Schulrechtsänderungsgesetz wurde inzwischen mit den angesprochenen Neuregelungen verabschiedet. Außerdem hat das Ministerium zugesagt, künftig stärker als bisher auf die Einhaltung der Richtwerte für die gymnasiale Oberstufe durch die Gesamtschulen zu achten. Gesicherte Erkenntnisse über die Einhaltung der vorgegebenen Richtwerte und die Auswirkungen der neuen Regelungen liegen noch nicht vor.

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
(Epl. 06)

Jahresbericht 2005
Nr. 18

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Prüfung einer Kunsthochschule

Eine Kunsthochschule beachtete die Bestimmungen des Vergaberechts nicht und führte keine brauchbaren Aufzeichnungen über den Verbleib von Ausstattungsgegenständen.

Die Hochschule besaß auch keine verwertbaren Daten über die Ausnutzung ihrer Ressourcen. So vermochte sie nicht nachzuweisen, ob ihre Ausbildungskapazität voll ausgeschöpft wurde. Nach Berechnungen des Landesrechnungshofs (LRH) kann die Hochschule bei unverändertem Bestand an Lehrpersonal ihre Ausbildungskapazität deutlich erhöhen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (HKA) hat sich der Kritik des LRH am Beschaffungswesen der Kunsthochschule angeschlossen. Es sei zudem nicht hinnehmbar, dass seit Bestehen der Kunsthochschule eine Inventarisierung von Landeseigentum nicht erfolgt sei. Der HKA hat ferner den zu erwartenden Anstieg der Studierendenzahlen begrüßt.

Weitere Entwicklung

Zwischenzeitlich hat die Hochschule durch eine umfassende Inventarisierung den Verbleib ihrer Ausstattungsgegenstände vollständig nachgewiesen. Weiterhin hat sich die Zahl der an der Kunsthochschule Studierenden deutlich erhöht.

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
(Epl. 06)

Jahresbericht 2005
Nr. 19

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Prüfung des Hochschulbibliotheksentrums NRW

Die Aufgaben des Hochschulbibliotheksentrums NRW hatten sich durch zunehmenden IT-Einsatz grundlegend gewandelt. Als Ergebnis einer umfassenden Prüfung hat der Landesrechnungshof (LRH) beim Hochschulbibliothekszentrum ein Einspar- und Verlagerungspotenzial von rund 44 Stellen ermittelt. Weiterhin hat er auf Möglichkeiten zur Kostensenkung bei der Aufgabenerledigung hingewiesen. Darüber hinaus hat er dem Hochschulbibliothekszentrum empfohlen, seine Dienstleistungen grundsätzlich nur gegen kostendeckende Entgelte anzubieten. Schließlich hat sich der LRH für eine Reorganisation des Hochschulbibliotheksentrums ausgesprochen.

Das Ministerium und das Hochschulbibliothekszentrum haben das vom LRH ermittelte Stelleneinsparpotenzial weitgehend anerkannt. Auch die übrigen Empfehlungen des LRH sollen aufgegriffen und ein Reorganisationsprozess des Hochschulbibliotheksentrums eingeleitet werden.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die durch die Prüfung angestoßenen Veränderungen begrüßt. Er erwartet den Abbau des noch bestehenden Stellenüberhangs sowie weitere Wirtschaftlichkeitsverbesserungen.

Weitere Entwicklung

Im Zuge des mittlerweile abgeschlossenen Reorganisationsprozesses wurde die Leitungsstruktur des Hochschulbibliotheksentrums gestrafft. Darüber hinaus wurden bisher 25 Stellen abgebaut beziehungs-

weise verlagert. Weitere 13 Stellen werden bis zum Jahr 2013 abgebaut beziehungsweise verlagert werden. Im Ergebnis wurde so die Wirtschaftlichkeit des Hochschulbibliotheksentrums deutlich verbessert.

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
(Epl. 06)

Jahresbericht 2005
Nr. 20

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Parlamentarische Beratung

Weitere Entwicklung

**Medizinische Hochschulforschung
mit Mitteln Dritter**

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte die medizinische Hochschulforschung mit Mitteln Dritter geprüft und hierbei erhebliche Mängel insbesondere bei der Einwerbung, Verwaltung und Verwendung der Mittel Privater festgestellt.

Das Ministerium sagte daraufhin zu, in so genannten „Hinweisen zum Globalhaushalt“ auch Drittmittelregelungen zu treffen, einen Erlass zum Abschluss von Drittmittelverträgen an die medizinführenden Hochschulen und die Universitätsklinika herauszugeben und schließlich nur noch Drittmittel im Sinne des Hochschulgesetzes als Maßstab für die leistungsgesteuerte Mittelzuweisung anzuerkennen.

Das Ministerium erfüllte seine Zusagen noch vor der parlamentarischen Beratung.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßte

- die Berücksichtigung der Empfehlungen des LRH in den „Hinweisen zum Globalhaushalt“,
- die Anordnung an die Universitätsklinika, die Hochschule als Vertragspartner in den Drittmittelverträgen auszuweisen,
- die Vereinbarung aller Beteiligten, nur noch Drittmittel im Sinne des § 101 des Hochschulgesetzes NRW in das Verfahren der leistungsgesteuerten Mittelzuweisung einzubeziehen.

Das neue Verfahren wird seit dem Haushaltsjahr 2006 praktiziert. Es bestehen nunmehr einheitliche Regelungen für die Drittmittelverwaltung in der Hochschulmedizin und für die Berücksichtigung von Drittmitteln bei der leistungsgesteuerten Mittelzuweisung.

Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20)

Jahresbericht 2005
Nr. 21

Einkommensteuerliche Behandlung von Verlusten beschränkt haftender Mitunternehmer

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster hat bei 12 Finanzämtern die steuerliche Behandlung von Verlusten beschränkt haftender Mitunternehmer geprüft.

Als Ergebnis wurde eine durchschnittliche Beanstandungsquote von rund 29 vom Hundert festgestellt, wobei die Betriebsprüfungsdienste bei der Bearbeitung des weit überwiegenden Anteils der geprüften Steuerfälle beteiligt waren.

Der Landesrechnungshof (LRH) hat dem Finanzministerium Vorschläge zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität gemacht.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (HKA) hat die festgestellte durchschnittliche Beanstandungsquote von rund 29 vom Hundert zur Kenntnis genommen. Er hat begrüßt, dass die Finanzverwaltung die Vorschläge des LRH zu den Bereichen Fortbildung sowie konsequente Erstbearbeitung und Arbeitshilfen aufgegriffen hat und mit der Umsetzung bereits begonnen wurde. Der HKA hat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Finanzverwaltung beabsichtigt, eine umfangreiche maschinelle Unterstützung zur Bearbeitung der Fälle des § 15a Einkommensteuergesetz (EStG) einzuführen.

Weitere Entwicklung

Zwischenzeitlich setzt die Finanzverwaltung ein maschinelles Verfahren für Feststellungen nach § 15a EStG landesweit ein.

Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20)

Jahresbericht 2005
Nr. 22

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Parlamentarische Beratung

Weitere Entwicklung

Bedarfsbewertung von Grundstücken

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte in sechs Finanzämtern die Bearbeitungsqualität bei der Ermittlung von Grundstückswerten in Fällen der Bedarfsbewertung geprüft. Die festgestellte Beanstandungsquote von durchschnittlich 37 vom Hundert war nicht zufrieden stellend. In vielen Fällen führte die Anwendung eines unzutreffenden Bewertungsverfahrens zu unrichtigen Grundstückswerten.

Der LRH hatte eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Arbeitsqualität gemacht.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass das Finanzministerium (FM) den Handlungsbedarf erkannt hatte. Er nahm zustimmend zur Kenntnis, dass

- durch das FM „Grundsätze zur gewichtenden Arbeitsweise in den Bewertungsstellen“ festgelegt worden sind,
- die Finanzämter bei intensiv zu prüfenden Grundstücksbewertungen stets die Ertragsteuerakten hinzuzuziehen und in diesen Fällen ausnahmslos Feststellungserklärungen anzufordern haben,
- neue Checklisten zur Fehlervermeidung von den Bearbeitern anzuwenden sind,
- der überörtliche Erfahrungsaustausch verstärkt gefördert wird und weiterhin intensive Schulungen durchgeführt werden,
- die Zusammenarbeit mit den Betriebsprüfungsdiensten umfassend neu geregelt worden ist.

Bedingt durch das Urteil des Bundesverfassungsgericht vom 07.11.2006 zur Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung (Aktenzeichen 1 BvL 10/02) dürfte die Bewertung von Grundbesitz grundlegende Änderungen erfahren.

Innenministerium (Epl. 03)

Jahresbericht 2005
Nr. 23

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Personaleinsatz bei einer Bezirksregierung

Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs (LRH) wurde nur noch rund die Hälfte der Personalstellen, die einer Bezirksregierung (BR) für einen konkreten Aufgabenbereich zugewiesen waren, im Rahmen ihrer - auch im Haushaltsplan festgelegten - Zweckbestimmung genutzt. Die übrigen Stellen wurden in anderen Abteilungen der BR verwendet. Nachdem der LRH dies beanstandet hatte, sollten die nicht zweckentsprechend eingesetzten Personalstellen abgebaut werden. Die Prüfung des LRH ergab außerdem, dass weitere Personalstellen eingespart werden könnten, weil der Arbeitsanfall in diesem Aufgabenbereich eine geringere Personalausstattung erforderte.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (HKA) beanstandete die Vorgehensweise der BR.

Er begrüßte,

- die Bereitschaft des Innenministeriums - im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und der BR - insgesamt 43 zweckentfremdete Stellen mit künftig wegfallend-Vermerken für den Haushalt 2006 anzumelden und acht nicht mehr benötigte Personalstellen zum Abbau bereitzustellen,
- dass mit der Integration des Aufgabenbereichs in eine andere Abteilung der BR Personaleinsparungen erzielt werden konnten.

Der HKA erwartet, dass mit dem weiteren Rückgang des Arbeitsanfalls zeitnah weitere Stelleneinsparungen realisiert werden.

Weitere Entwicklung

Ausweislich des Haushaltsplans sind 23 Personalstellen bereits weggefallen; weitere 28 künftig wegfallend-Vermerke wurden ausgebracht.

Justizministerium (Epl. 04)

Jahresbericht 2005
Nr. 24

Juristische Staatsprüfungen und juristischer Vorbereitungsdienst

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

In Nordrhein-Westfalen haben Rechtsreferendare die bundesweit höchste Unterhaltsbeihilfe erhalten. Die Personalausgaben für die rund 6.500 Referendarstellen des Landes beliefen sich auf rund 79 Millionen €. Das Land hat eine um etwa 1.000 Referendarstellen größere Ausbildungskapazität vorgehalten, als zur Aufnahme von Studenten benötigt wurde, die ihre erste juristische Staatsprüfung in Nordrhein-Westfalen abgelegt hatten.

In den meisten Bundesländern waren Widersprüche gegen Ergebnisse juristischer Staatsprüfungen gebührenpflichtig. In Nordrhein-Westfalen fehlte es hierfür bislang an der notwendigen Rechtsgrundlage.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass die Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendare in Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 01.01.2006 von monatlich 1.052,06 € auf den Bundesdurchschnitt von 894 € abgesenkt wurde. Ebenso begrüßte er die mit dem Haushalt 2006 erfolgende Streichung von 400 Referendarstellen. Schließlich unterstützte der Ausschuss die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Gebührenpflicht von Widerspruchsverfahren und Wiederholungsprüfungen zur Verbesserung der Gesamtnote bei juristischen Staatsprüfungen.

Weitere Entwicklung

Das entsprechende Gebührenrecht ist im Oktober 2006 in Kraft getreten.

Die Prüfung hat zu Einsparungen bei den Personalausgaben von jährlich rund 19 Millionen € geführt. An neuen Gebühreneinnahmen sind nach ersten Schätzungen jährlich rund 400.000 € zu erwarten.

Ministerium für Bauen und Verkehr (Epl. 14)

Jahresbericht 2005
Nr. 25

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

**Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an
Unternehmen des Öffentlichen Personennahverkehrs**

Das Land gewährt den Unternehmen des Öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage von § 45a Personenbeförderungsgesetz für die Beförderung von Schülern und Auszubildenden einen Ausgleich für die durch die Ermäßigung entstandenen Einnahmeausfälle.

Den Verkehrsunternehmen wurden auch Leistungen zum Ausgleich der zu einem stark verbilligten Tarif ausgegebenen Job Tickets gewährt, soweit diese Fahrausweise von Auszubildenden erworben wurden. Die Anerkennung der unbeschränkten Ausgleichsfähigkeit führte dazu, dass zulasten des Landes Einnahmeausfälle der Verkehrsunternehmen ausgeglichen wurden, die ihre Ursache nicht in der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen hatten.

Im weiteren Verlauf der Prüfung einigten sich das Verkehrsministerium und der Landesrechnungshof (LRH) unter Zurückstellung rechtlicher Bedenken darauf, dass die Job Tickets mit der Maßgabe in die Ausgleichsberechnung einbezogen werden, dass für diese kein höherer Ausgleich gewährt wird als für Zeitkarten für Auszubildende.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Ausführungen zur Problematik des Ausgleichs gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr zur Kenntnis genommen und anerkannt, dass aufgrund der Prüfung des LRH Einsparungen von rund 2,5 Millionen € jährlich erzielt werden können. Zugleich wurde in der Übereinkunft zwischen dem LRH und dem Verkehrsministerium eine an den praktischen Bedürfnissen orientierte Verständigung gesehen.

Weitere Entwicklung

Nach Erhebungen des Verkehrsministeriums wird das oben genannte Einsparungspotenzial ab 2006 erzielt. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Epl.10)

Jahresbericht 2005
Nr. 26

Zuwendungen zur Holzabsatzförderung

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Das Land gewährt seit dem Jahr 1998 in erheblichem Umfang Zuwendungen zur Förderung des Holzabsatzes. Die Prüfung durch den Landesrechnungshof und ein Staatliches Rechnungsprüfungsamt hatte eine Reihe von Verfahrensmängeln bei der Förderabwicklung und Verstöße gegen die Förderbestimmungen aufgezeigt. Die Landesforstverwaltung ergriff aufgrund der Prüfungsfeststellungen verschiedene Maßnahmen, um die aufgetretenen Fehler künftig zu vermeiden. In den beanstandeten Förderfällen wurden teilweise Zuwendungsmittel zurückgefordert.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die für größere Holzfeuerungsanlagen erfolgte Zentralisierung der Förderabwicklung begrüßt. Ebenso hat er die geplante Fortführung des Zentralisierungsprozesses sowie die Verbesserung der Effizienz bei der Mittelvergabe durch Abstellen der Mängel im Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren begrüßt. Er hat sich ferner für eine Überprüfung der Förderung von Holzpellettheizungen angesichts deren deutlich verbesserter Marktgängigkeit ausgesprochen. Weiter hat er die Erwartung geäußert, dass bestehende Rückforderungs- und Zinsansprüche konsequent geltend gemacht werden.

Weitere Entwicklung

Die Landesforstverwaltung hat zugesagt, die künftige Organisation der Bearbeitung von Förderanträgen im Forst- und Holzsektor mit dem Ziel der Zentralisierung zu prüfen. Für Holzfeuerungsanlagen werden inzwischen keine Zuwendungen zur Holzabsatzförderung mehr gewährt. Rückforderungs- und Zinsansprüche sind teilweise bereits realisiert worden; zum Teil dauert die Anspruchsverfolgung noch an.

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
(Epl. 14)

Jahresbericht 2005
Nr. 27

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Parlamentarische Beratung

Zuschüsse an eine Stiftung

Bei einer Stiftung, die jährlich Zuschüsse zum Verwaltungshaushalt erhält, wurden alle geprüften Aufträge ohne Beachtung der Vergabevorschriften vergeben. Die Verpachtung der Museumsgastronomie genügte nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat beschlossen:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die umfangreichen Prüfungsmaßnahmen des Landesrechnungshofs (LRH) hinsichtlich der Zuschüsse an Stiftungen.

Der Ausschuss erwartet, dass die Stiftung zukünftig die Vergabevorschriften einhält und die Bezirksregierung (BR) die zu Unrecht erteilten Zuwendungsbescheide aufhebt sowie die Landesmittel zurückfordert.

Das Museumsgebäude ist in seiner Gesamtheit als repräsentativer Ort zu sehen. Bei einer unter künstlerischen Gesichtspunkten gerechtfertigten Einrichtung der Museumsgastronomie müssen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dennoch grundsätzlich berücksichtigt werden. Insoweit bleiben die Prüfungsergebnisse der BR hinsichtlich der Auftragsvergaben abzuwarten.

Hinsichtlich der Höhe des Pachtzinses regt der Ausschuss an, dass die Stiftung Verhandlungen mit der Pächterin der Museumsgastronomie führt, um eine Erhöhung des Pachtzinses auf ein angemessenes Niveau zu bewirken.

Der LRH wird aufgefordert, nach Abschluss des Verfahrens dem Ausschuss für Haushaltskontrolle einen Bericht abzugeben.“

Weitere Entwicklung

Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (StK) hat mit Schreiben vom 31.05.2007 mitgeteilt, die Stiftung habe gegen die Rückforderungsbescheide der BR über rund 1,87 Millionen € Widerspruch eingelegt. Zur Begründung führte die Stiftung an, sie könne die Gesamtsumme der zurückgeforderten Beträge nicht aufbringen. Sie sehe sich in der Lage, einen Betrag in Höhe von 900.000 € in drei Teilbeträgen bis zum Jahre 2008 zurückzuzahlen. Die StK teilte diese Einschätzung und beabsichtigte, einen Betrag in Höhe von 900.000 € gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 1 Landeshaushaltsordnung zinsfrei zu stunden und die Einziehung des Betrages in Höhe von 970.401,92 € für die Dauer von fünf Jahren befristet niederzuschlagen. Die Zustimmung des Finanzministeriums liegt dem LRH bisher nicht vor.

Der LRH hat der StK mit Entscheidung vom 13.07.2007 mitgeteilt, er könne im vorliegenden Fall das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Stundung bzw. eine befristete Niederschlagung nicht nachvollziehen. Er hat daher die StK um ergänzende Stellungnahme gebeten.

Der Schriftwechsel dauert an.

Des Weiteren hat die StK mitgeteilt, dass die Stiftung mit dem bisherigen Pächter der Museumsgastronomie ein neues Vertragsverhältnis für fünf Jahre begründet habe. Dabei sei der Pachtzins von rund 2.850 € auf 5.000 € monatlich zuzüglich Umsatzsteuer und Nebenkosten angehoben worden.

Der LRH hält den vereinbarten Pachtzins nach wie vor für zu niedrig. Die Prüfungsmittteilung wird aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen nicht weiter verfolgt.

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
(Epl. 14)

Jahresbericht 2005
Nr. 28

Zuschüsse für Maßnahmen der Allgemeinen Kulturförderung und des internationalen Kulturaustausches

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter haben festgestellt, dass das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MSWKS) in allen geprüften Fällen die Entscheidungen zur Förderung von Maßnahmen der Allgemeinen Kulturförderung und des internationalen Kulturaustausches selbst getroffen und dabei auch Finanzierungsart und -höhe festgelegt hatte. Es hatte die Förderkriterien weder in Förderrichtlinien noch sonst landeseinheitlich geregelt. Als Finanzierungsart hat es ab Mitte 2001 grundsätzlich die Festbetragsfinanzierung gewählt, obwohl bei den geförderten Maßnahmen mit nicht bestimmbareren späteren Finanzierungsbeiträgen Dritter (insbesondere Eintrittsgeldern) zu rechnen war.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat beschlossen:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die umfangreichen Prüfungsmaßnahmen des LRH hinsichtlich der Zuschüsse für Maßnahmen der allgemeinen Kulturförderung und des internationalen Kulturaustausches.

Der Ausschuss unterstützt die Staatskanzlei in ihrer Überzeugung, dass alle Einzelentscheidungen von besonderer kulturpolitischer sowie landespolitischer Bedeutung waren und daher den Kernaufgaben eines Ministeriums zugerechnet werden konnten. Es besteht daher keine Notwendigkeit, die Verfahren auf die Bewilligungsbehörden zu delegieren.

Da es sich bei den Maßnahmen des internationalen Kulturaustausches um spezielle Einzelfallregelungen handelt, teilt der Ausschuss die Auffassung der Staatskanzlei, dass weder allgemeine Fördergrundsätze noch Förderrichtlinien angewendet werden konnten. Eine einheitliche Bewilligungspraxis wird durch die so genannten „Fördergrundsätze“ gewährleistet.

Zur Vermeidung von bürokratischen Verfahren stellt die Festbetragsfinanzierung für den Ausschuss für Haushaltskontrolle eine geeignete und an den besonderen Problemen der Kulturschaffenden orientierte Finanzierungsart dar. Dies gilt nicht, wenn nach Nummer 2.23 der Verwaltungsvorschriften (VV)/ Verwaltungsvorschriften für Gemeinden (VVG) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) eine andere Finanzierungsart zu wählen ist. Das ist dann der Fall, wenn Finanzierungsbeiträge Dritter im Vorfeld nur unzureichend quantifiziert werden können.“

Weitere Entwicklung

Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (StK) hat insbesondere aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Haushaltskontrolle an ihrer Rechtsauffassung festgehalten.

Der LRH hat daraufhin am 20.03.2007 entschieden, aufgrund der Ausführungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle diese Angelegenheiten unter Aufrechthaltung seines Rechtsstandpunktes nicht weiter zu verfolgen. Er hat hierbei darauf hingewiesen, dass insbesondere die Auffassung der StK zur Festlegung der Finanzierungsart nach wie vor im Widerspruch zu den VV zu § 44 LHO stehe.

Die StK sieht keine Notwendigkeit, Änderungen vorzunehmen.

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (Epl. 15)

Jahresbericht 2005
Nr. 29

Prüfung von Investitionszuschüssen für die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln hat im Auftrag des Landesrechnungshofs (LRH) neun Investitionszuschüsse für die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten aus Mitteln des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) bei sechs Städten und Gemeinden geprüft. Die Prüfungen haben bislang zu Rückforderungen des Landes in Höhe von über 1,1 Millionen € geführt. Allein auf die bisher zurückgezahlten Beträge in Höhe von rund 740.000 € waren Zinsen von rund 288.000 € zu entrichten. Der LRH hat dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Empfehlungen zur Optimierung der Verfahrensabläufe gegeben.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) den Empfehlungen des LRH zur Verbesserung der Verfahrensabläufe und der Kontrolle bei der Bewilligung dieser Mittel aus dem RWP gefolgt ist. Da offensichtlich die derzeit gültige rechtliche Handhabe das MWME nicht in die Lage versetzt, Rückforderungsansprüche vor Ablauf der 15-jährigen Bindungsfrist durchzusetzen, muss über zeitliche Veränderungen nachgedacht werden. In diesem Zusammenhang sind dann unter anderem die Zielvorgaben des RWP zu überprüfen.

Weitere Entwicklung

Inzwischen sind die zurück geforderten Investitionszuschüsse zuzüglich rund 500.000 € Zinsen gezahlt worden. Die hier in Rede stehenden Änderungen sollen in der neuen RWP-Infrastrukturrichtlinie berücksichtigt werden.

Beratungsbeiträge

Jahresbericht 2005
Nr. 30

Kostenvergleich der Steuerungs- und Unterstützungsleistungen (Querschnittsaufgaben) bei den Ministerien

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hat bei einem Vergleich der Kosten der Steuerungs- und Unterstützungsleistungen (Querschnittsaufgaben) je Mitarbeiter erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ministerien festgestellt. Er hat die Ministerien gebeten, den Gründen für die Unterschiede nachzugehen und die Steuerungs- und Unterstützungsleistungen gegebenenfalls zu optimieren.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat folgenden Beschluss gefasst:

Der LRH hat mit der Methode des Benchmarking die Kosten der Steuerungs- und Unterstützungsleistungen (Querschnittsaufgaben) bei den Ministerien verglichen und erhebliche Unterschiede festgestellt. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass seitens der Landesregierung die Ergebnisse der Benchmarkanalyse des Landesrechnungshofs aufgegriffen werden und aufgezeigte Optimierungspotenziale in die eigene Organisationsarbeit einbezogen werden.

Weitere Entwicklung

Der LRH hat der Landesregierung mitgeteilt, dass er die Angelegenheit im Hinblick auf die Umstrukturierung der Ministerien derzeit nicht weiter verfolgen werde.

Die Prüfung hat zur Einsparung von Personalkosten im Umfang von rund 5,8 Millionen € jährlich in den Querschnittsbereichen der Ministerien beigetragen.

Der LRH wird zu gegebener Zeit die jetzigen Ministerien - ggf. unter Anlegung der alten Benchmarks - erneut untersuchen.

Beratungsbeiträge

Jahresbericht 2005
Nr. 31

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Zentralisierung der Beihilfearbeitung in der Landesverwaltung

Der Landesrechnungshof hat dem Finanzministerium empfohlen, die Beihilfearbeitung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit landesweit in einer einzigen Organisationseinheit - ggf. mit Außenstellen - zusammenzufassen und die Aufbau- und Ablauforganisation derjenigen des Landesamtes für Besoldung und Versorgung anzugleichen.

Nach Einführung des Beihilferechnungsprogramms „Beihilfe NRW“ ergeben diese Maßnahmen bei gleich guter Bearbeitungsqualität wie bisher rechnerisch landesweit ein Einsparpotenzial von rund 5 Millionen € jährlich.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat beschlossen, die Ergebnisse der (vom Finanzministerium vorgesehenen) Kosten-Nutzen-Untersuchungen abzuwarten.

Der LRH soll zu gegebener Zeit wieder berichten.

Weitere Entwicklung

Alle Beihilfestellen der Landesverwaltung setzen inzwischen das Programm „Beihilfe NRW“ ein und erreichen die Vorgabe von 20 Festsetzungen je Bearbeiter und Tag.

Darüber hinaus hat das Finanzministerium (FM) die drei Beihilfestellen seines Ressorts in das Landesamt für Besoldung und Versorgung integriert.

Außerdem hat das FM das Projekt „Beihilfearbeitung optimieren“ beim Projektbüro „Haushaltskonsolidisierung“ angemeldet, das sich unter anderem auch mit der weiteren Zentralisierung der Beihilfearbeitung befassen soll. Hierzu soll im September 2007 eine Kabinettsentscheidung ergehen.

Prüfungsergebnisse aus dem Bereich des Landtags

Jahresbericht 2005
Nr. 32

Wesentlicher Inhalt des
Jahresberichtsbeitrages

Fraktionsfinanzen

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die Verwendung der den Fraktionen im Landtag NRW in der 12. Legislaturperiode gewährten Zuschüsse geprüft. Er hat Feststellungen insbesondere in den Bereichen Personal, Rücklagenbildung und Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen getroffen.

Die Bezahlung der Fraktionsmitarbeiter überstieg teilweise die der vergleichbar im Öffentlichen Dienst Beschäftigten. Hierbei wurde bereits die den Fraktionen bei der Personalwirtschaft einzuräumende größere Disponibilität und Flexibilität berücksichtigt.

Die Fraktionen hatten im Prüfungszeitraum Finanzreserven von insgesamt rund 2,35 Millionen € gebildet. Der LRH hat die Bildung dieser Rücklagen zum Teil in formeller und sachlicher Hinsicht beanstandet; insbesondere wurde die Notwendigkeit der Bildung von Rücklagen nicht umfassend dargelegt.

Die Fraktionen dürfen die ihnen aus dem Haushalt des Landes NRW zur Verfügung gestellten Mittel unter anderem zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit im Parlament verwenden. Das Gebot der Trennung von Fraktions- und Parteifinanzen wurde nicht immer beachtet. Zudem entsprachen einzelne Maßnahmen nicht dem von der Verfassungsgerichts-Rechtsprechung formulierten Gebot der äußersten Zurückhaltung bei der Öffentlichkeitsarbeit von Fraktionen in Zeiten des Wahlkampfes.

Der Landtagspräsident hat nach Abschluss der Prüfung des LRH über die Rückforderung eines Gesamtbetrages in Höhe von 295.000 € von den Fraktionen entschieden. Alle Rückforderungsbeträge sind im Jahre 2005 zurückgezahlt worden.